Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen
Z3-0700-1/86

München
18.07.2023

Anfrage der Frau Abgeordneten Rosi Steinberger (BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN)

Frage: Förderprogramme des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Ich frage die Staatsregierung:
Welche Förderprogramme des StMELF wurden in den vergangenen 5 Jahren nicht vollständig ausgeschöpft (bitte nach Jahren/Förderperioden aufgliedern), in welcher Höhe blieben jeweils Förderreste zurück (bitte nach Jahren/Förderperioden aufgliedern und die jeweils zur Verfügung stehende Fördersumme angeben) und wie wirkt sich das jeweils auf die zukünftigen Fördersummen und/oder – bedingungen der Förderprogramme aus?

Antwort:
Förderprogramme sind im Gegensatz zum jährlichen Haushalt grundsätzlich auf einen längeren Zeitraum angelegt. Verbleiben am Jahresende bei einem Programm Ausgabereste, kann daraus nicht geschlossen werden, dass ein Programm nicht ausgeschöpft wurde. In vielen Fällen konnten durch Bewilligungen gebundene Mittel lediglich noch nicht ausgezahlt werden, weil bspw. noch Verwendungsnachweise fehlen (z. B. kann in der Investitionsförderung erst nach Fertigstellung die Maßnahme abgerechnet werden). So kommen AFP-Maßnahmen häufig erst nach 4 Jahre zur kompletten Auszahlung.
Auch ungünstige Witterungsbedingungen (z. B. Trockenheit) verhindern schon geplante Maßnahmen (insb. Waldumbau), so dass die eingeplanten Mittel nicht abfließen können. Die Mittel sind gebunden, nicht jedoch ausgezahlt.

Ludwigstraße 2
80539 München
Telefon 089 2182-0
Telefax 089 2182-2677
poststelle@stmelf.bayern.de
www.stmelf.bayern.de

Zudem benötigen neue Programme z.T. Anlaufzeit und binden dann in den Folgejahren die entsprechenden Mittel.
Daher werden die als Ausgabereste verbliebenen Mittel auch regelmäßig ins nächste Haushaltsjahr übertragen und können für die Fördermaßnahme weiterhin eingesetzt werden, weil sie für künftige Auszahlungen benötigt werden. Die Bewertung, ob ein Förderprogramm „ausgeschöpft“ wurde, kann daher nicht anhand der am Jahresende verbliebenen Ausgabereste beurteilt werden. Die Förderprogramme des StMELF werden teilweise aus „reinen“ Landesmitteln, die „großen“ Programme (z.B. Kulap, EIF) aber auch mit EU-Mitteln (ELER) und GAK-Mitteln finanziert. Dabei werden die GAK-Mittel i. d. R. ausgeschöpft, da sie nicht übertragbar sind. Die ELER-Mittel werden für einen bestimmten Zeitraum (sog. Förderperiode) bereitgestellt und nach Bedarf verplant. Daher sind in der Antwort nur die Landesmittel aufgeführt.
Aufgrund der kurzen Frist für die Bearbeitung wurde die Auswertung der Zahlen auf das abgelaufene Haushaltsjahr 2022 begrenzt und nur wesentliche Ausgabereste über 5.000.000 € aufgeführt.

Förder-programm	**Reste in Mio. € 2022**	**Begründung**
Bayerisches Programm Tierwohl (BayProTier)	5,40	Das Förderprogramm „BayProTier“ ist 2022 erfolgreich gestartet. Die Auszahlungen erfolgen erst nach Ende des Verpflichtungszeitraumes (01.07.2022 bis 30.06.2023) im Sommer 2023. Das Programm wird im Jahr 2023, erweitert um die Bereiche Mastschweine- und Rinderhaltung, mit Antragstellung zum 01.Juli 2023 fortgeführt. Für den neuen Förderzeitraum bis 30. Juni 2024 werden Verpflichtungen eingegangen. Der Ausgabenrest wird zur Finanzierung des Programms benötigt.

Forstliche Förderungen	38,20	Der entstandene Ausgaberest ist insbesondere darin begründet, dass bedingt durch die hohe Arbeitsauslastung der Antragsteller bei der Borkenkäferbekämpfung einerseits und der in weiten Teilen Bayerns vorherrschenden Trockenheit von Frühjahr bis Herbst 2022 andererseits, waldbauliche Maßnahmen, nicht wie geplant ausgeführt oder nicht mehr im Haushaltsjahr 2022 abgerechnet werden konnten. Zudem wurden geplante Walderschließungsmaßnahmen wegen der oben genannten Gründe und der angespannten wirtschaftlichen Lage (v.a. Konjunktureinbruch und inflationsbedingte Mehrkosten) von den Antragstellern zurückgestellt bzw. sind von den Bauunternehmern keine wirtschaftlichen Angebote abgegeben worden. Der übertragene Ausgaberest wird zur Finanzierung der in der Ausführung vom HHJ 2022 in das HHJ 2023 verschobenen, aber bereits verbeschiedenen Maßnahmen und zur Fortführung der Waldumbauoffensive 2030 benötigt.
EU-Schulprogramm	7,81	Im Kalenderjahr 2022 wurde das EU-Schulprogramm grundsätzlich wieder sehr gut von den teilnahmeberechtigten Einrichtungen nachgefragt. Allerdings hat sich die Teilnahmequote noch nicht wieder auf dem Stand von vor Corona eingependelt. Zudem mussten zum Schuljahr 2022/2023 die Portionspauschalen bei konventioneller Ware aufgrund der Preissteigerungen der Ware, der Energiekosten und der Personalkosten von 0,32 € auf 0,35 € und bei Öko-Ware von 0,42 € auf 0,46 € erhöht werden, um das Programm weiterhin attraktiv für die Teilnehmenden zu halten.
ELER-Fördermaßnahmen (EIF, LEADER, KULAP)	80,77	Bei den Ausgaberesten handelt es sich um Landesmittel zur ELER-Kofinanzierung. Sie werden zur Abfinanzierung der eingegangenen Verpflichtungen aus der ELER-Förderperiode 2014-2020 bei den Maßnahmen Einzelbetriebliches Investitionsförderprogramm, bei LEADER und beim Kulturlandschaftsprogramm benötigt.